Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

[redacted]

Fachbereich . Oberbürgermeister,
oder Dienststelle . Rat und Bezirke
Dienstgebäude . Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung . Herr Scholz
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 8886
Telefax 406 . 8882
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . 01-011-12-11-sc
Tag . 21.11.13

Bürgerantrag „Tempo 30 in der Saarstraße"
- Ihre E-Mail vom 23.10.13

Sehr geehrte[redacted]

in Ihrer E-Mail vom 23.10.13 bitten Sie um weitere Auskunft im Zusammenhang mit dem bereits in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 26.09.13 abschließend behandelten, o. g. Bürgerantrag, Vorlage Nr. 2363/2013, bezüglich der Eintragung der Saarstraße in das Straßenverzeichnis der Stadt Leverkusen sowie zur Widmung. Weiter stellen Sie die Bedeutung der Straße aufgrund der Verkehrszählung in Frage.

Wie in der Vorlage Nr. 2363/2013 beschrieben, stellt die Saarstraße die Verbindung zwischen Mülheimer und Bensberger Straße her. Es ist die einzige durchgehende Straße innerhalb der Waldsiedlung, die an beiden Enden an eine Hauptverkehrsstraße anschließt.
In den alten Statistiken zwischen 1956 und 1976 wurde sie durchgehend als Sammelstraße bezeichnet. Nach dem Kommentar zum Straßen- und Wegegesetz (StrWG) ist in Sammelstraßen in der Regel die Verkehrsfunktion vorherrschend. Das Straßen- und Wegegesetz selbst unterscheidet in § 3 Absatz 4 die Gemeindestraßen lediglich in:

1. Straßen, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen,
2. Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen,
3. alle sonstigen nicht unter 1. und 2. fallenden Straßen.

Diese Unterscheidung ist gemäß § 4 StrWG in einem Verzeichnis der Gemeindestraßen zu führen. Die Saarstraße ist in diesem Verzeichnis in der Untergruppe zu 1 - Straßen, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen - aufgeführt.

Die in der Vorlage enthaltene Verkehrszählung basiert auf einem Zeitraum von 47 Stunden (Dienstag, 02.07.13, 09:00 Uhr bis Donnerstag, 04.07.13, 08:00 Uhr). Daraus ergibt sich eine Belastung in Fahrtrichtung Mülheimer Str. von (2550:47x24) =

1302 Fahrzeugen/Tag und in Fahrtrichtung Bensberger Str. von (3032:47x24) = 1548 Fahrzeugen/Tag. Hieraus ergibt sich eine tägliche Belastung von 2850 Fahrzeugen/Tag in beide Richtungen und nicht von 900 Fahrzeugen, wie von Ihnen in Ihrer E-Mail angegeben wurde. Damit sind die Voraussetzungen, dass die Saarstraße eine Straße ist, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, erfüllt.
Sie ist keine reine Erschließungsstraße für die dortigen Anwohner.

Zur Widmung verweise ich auf die Ihnen mit E-Mail vom 05.11.13 von Herrn Syring - Fachbereich Tiefbau erteilte Auskunft: Die Saarstraße hat bereits vor dem Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes am 1.1.1962 bestanden (Benennung 1932/35) und bedarf somit keiner eigenen Widmung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Molitor

Molitor